



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum  
17. MAI 2021

Trudering-Riem: Fehlende Krippenplätze

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02056 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem  
vom 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 02056 des Bezirksausschusses 15 vom 25.03.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Neben der Übermittlung eines Elternanliegens (die Suche zweier Kinderkrippenplätze für eine Familie) baten Sie um „die Optimierung der Bedarfsanalyse und des Anmeldeverfahrens für Krippenplätze mit Prioritäten“.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

### **1. Bearbeitung des Elternanliegens (Suche zweier Kinderkrippenplätze) sowie die Thematik der Prioritäten bei der Platzvergabe**

Die von Ihnen übermittelte Anfrage der Mutter wurde bereits von Herrn Oberbürgermeister Reiter beantwortet, da der Vorgang der Stadtverwaltung bereits bekannt war. Der Mutter wurden durch die KITA-Elternberatung ohnehin bereits Betreuungsplätze angeboten, die diese jedoch ablehnte.

Münchner Familien werden auf der Suche nach passenden Betreuungsplätzen durch die KITA-Elternberatung und die Elternberatung für den Grundschulbereich im Referat für Bildung und Sport (RBS) unterstützt. Wenn Familien auf ihre Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen keine Zusage erhalten haben, können sie sich direkt an eine der Elternberatungsstellen wenden. Dort werden sie beraten und bekommen bedarfsgerechte Betreuungsplätze angeboten. Diese Betreuungsplätze können jedoch sowohl in städtischen Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertageseinrichtungen freier Träger sein. Darüber hinaus werden die Familien ausführlich über Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, informiert.

Seit 11.03.2021 läuft die Vergabe von verfügbaren Betreuungsplätzen für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr (2021/2022); diese ist auch noch nicht abgeschlossen. Die Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze erfolgt durch die jeweilige Einrichtungsleitung, die dabei die geltende Satzung bzw. entsprechende Trägervorgaben zu Grunde legt.

Im Rahmen der Anmeldung ist seit 2019 die Priorisierung einer Wunscheinrichtung durch die Eltern in den Altersbereichen Kinderkrippe und Kindergarten möglich. In der ersten Vergabephase zu Beginn des Erstvergabezeitraums werden Anmeldungen mit Priorisierung von den Einrichtungsleitungen vorrangig berücksichtigt und entsprechend die Zusagen vergeben. In den weiteren Vergabephasen spielen die von den Eltern vergebenen Priorisierungen dann eine untergeordnetere Rolle – sind jedoch bei der Platzvergabe auch weiterhin zu berücksichtigen.

Wie bereits oben ausgeführt ist die Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze für das kommende Einrichtungsjahr noch nicht beendet – täglich werden hunderte von Zusagen an wartende Familien geschickt. Jede Familie hat zehn Tage Zeit, um eine Zusage anzunehmen. Wird die Zusage nicht angenommen oder abgelehnt, geht der Platz zurück in das System und die Einrichtungsleitung kann dem nächsten wartenden Kind eine Zusage für einen Betreuungsplatz geben.

Generell kann festgehalten werden, dass das System der Anmeldung und Platzvergabe sowie die Satzungskriterien für die Vergabe der Plätze laufend optimiert und weiterentwickelt wurden und werden.

Im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem liegt der Krippenversorgungsgrad aktuell bei 50 % und soll unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung sowie der derzeit gesicherten Planungen bis 2025 auf 54 % steigen, bis 2030 auf 55 %. Der Kindergartenversorgungsgrad liegt aktuell bei 91 % und soll bis 2030 auf über 100 % steigen.

## 2. Die Optimierung der Bedarfsanalyse

Die Kitabedarfsplanung im RBS unterliegt einem ständigen Controlling, das die Abläufe stetig verbessern soll. Dies geschieht insbesondere mit Hilfe von Kennzahlen, z.B.

- Kinderzahlen (auf Planungsbereichsebene),
- Prognosedaten (auf Planungsbereichsebene),
- Platzzahlen (nach Alters- und Einrichtungsstruktur, Gebührenhöhe),
- Belegzahlen (einrichtungsscharf),
- spezifischen Auswertungen, wie dem Einzugsbereich der Einrichtungen, offenen Bedarfen der Elternberatungsstellen

und weiteren Planungsinstrumenten, z.B.

- dem ABZ-Modell (Angebots- und Bedarfszuordnungsmodell),
- Modellrechnungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

sowie mit Unterstützung weiterer Controllingtechniken, wie beispielsweise der „AG bedarfsgerechte Versorgung“ (siehe unten) als Aufgabe im Bereich des Risikomanagements.

Es werden Daten analysiert, um folgende Fragen zu beantworten:

- Liegen die Ist-Ergebnisse im Rahmen der Plandaten? (Plan-Ist-Vergleich)
- Liegen ggf. Abweichungen im Rahmen eines vorgegebenen Zeitraums? (Prognose-Ist-Vergleich)
- Liegen ggf. Abweichungen im Rahmen der Prognoseläufe? (Prognose-Prognose-Vergleich)
- Wenn nicht, auf welche Ursachen ist dies zurückzuführen? (Ursachenanalyse)
- Liegen die Ist-Ergebnisse im Trend der Vorjahre? (Ist-Ist-Vergleiche)

Abgeschlossen wird das Controllingverfahren mit der Steuerung. Im Rahmen der Steuerung werden konkrete Korrekturmaßnahmen eingeleitet, z.B.

- die Anpassung der geplanten Größe von Einrichtungen,
- die Nichtrealisierung von Planungen,
- Umstrukturierungen,
- Prioritätensetzungen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) führte das RBS Ende 2015/Anfang 2016 eine Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung im Elementarbereich durch.

Diese Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München („kitabarometer“) bildete die Grundlage zur Fortschreibung der operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder und über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt. Die Altersgruppe der Grundschulkin-

der soll bei der nächsten Elternbefragung ebenfalls Gegenstand werden. Einzelheiten zur letzten Elternbefragung können der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991 entnommen werden.

Die Arbeitsgruppe (AG) „Bedarfsgerechte Versorgung“ im RBS beschäftigt sich seit 2013 mit kurz- und mittelfristigen Lösungsstrategien. Die Erfahrung zeigt, dass es über die bereits eingeleiteten langfristigen stadtweiten Planungen und Verfahren zur Bedarfsabdeckung hinaus erforderlich ist, auf kurzfristig entstehende Nachfrage zu reagieren. Unvermittelten Betriebs-schließungen (etwa aus Brandschutzgründen), Verzögerungen bei gesicherten Planungen und kurzfristigen Nachfrageveränderungen (wie z.B. durch Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft) muss mit ebenso kurzfristigen und ggf. provisorischen Maßnahmen begegnet werden.

Bedarfsfälle dieser Art zu ermitteln, Lösungsstrategien dafür zu entwickeln, abzustimmen und vorzubereiten ist eine der Hauptaufgaben dieser AG.

Zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfe werden in dieser AG die Risikogebiete im Krippen- und Kindergartenbereich sowie alle Grundschulstandorte analysiert. In diese Analyse fließen verschiedene Kriterien ein, die ständig aktualisiert werden. Anhand dieser Grundlage wird der Fehlbedarf ermittelt und planungsbereichsbezogene bzw. sprengelbezogene Lösungsszenarien entwickelt, um fehlende Betreuungsplätze zu schaffen.

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten können z.B. sein (nicht abschließend):

- Umbau/Renovieren/Anpassen von vorübergehend nicht benötigten Schulräumen,
- Aufstockung der Mittagsbetreuung,
- Schaffung und Verteilung von Regionalhausplätzen,
- Umstrukturierung bzw. Erweiterung des Platzangebots bestehender Einrichtungen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02056 des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem vom 25.03.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat